

Rede

der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,

Heike Werner (DIE LINKE),

anlässlich des Fachtags Netzwerk Frauengesundheit,

Thema: „Gesundheitsversorgung von geflüchteten Frauen“

am Mittwoch, 6. April 2016, 9:00 Uhr

in Erfurt, Thüringer Landtag, Jürgen – Fuchs – Str. 1

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

besonders aber liebe Organisatorinnen des heutigen Fachtages und liebe Engagierte in der Flüchtlingspolitik. Ich möchte mich zunächst sehr herzlich für die Organisation des Fachtages bedanken, weil der Fachtag ist ein beeindruckendes Zeugnis nicht nur darüber wie viele Menschen hier aktiv sind und sich engagieren für Frauen, für geflüchtete Menschen. Es ist einfach auch ein ganz tolles, beeindruckendes Programm. Ich bin ein bisschen traurig, dass ich nicht den ganzen Tag mit dabei sein kann. Ich denke, dass das schon ein Zeugnis dafür ist, dass der Fachtag auf jeden Fall zu einem Erfolg werden wird.

Ich möchte mich aber auch bedanken bei all denen die sich hier tagtäglich engagieren und das schon seit vielen Wochen und Monaten. Ich bin ehrlich gesagt gar nicht so überrascht das so viele Menschen heute hier sind, weil das ist mein Erlebnis hier in Thüringen. Von Anfang an, noch bevor so viele Flüchtlinge hierherkamen, waren viele Menschen unterwegs, haben sich engagiert, haben versucht Willkommenskultur nicht nur aufzubauen, sondern auch zu leben. Sie haben versucht, andere mit anzustecken und sich einzusetzen. Das ist etwas sehr Beeindruckendes. Wir als Landesregierung können dafür nur Danke sagen, weil natürlich ohne die Unterstützung der Engagierten und Ehrenamtlichen wäre eine gute Willkommenskultur hier in Thüringen gar nicht möglich gewesen. Wir haben versucht das gemeinsam zu leben und umzusetzen. Da gibt es auch noch viele Hürden, vor denen wir noch stehen. Deswegen ist der Fachtag heute auch so wichtig.

Als Vertreterin der Landesregierung, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, dafür noch mal herzlichen Dank zu sagen. Dank natürlich auch an das „Netzwerk Frauengesundheit“, die den heutigen Tag organisiert haben. Es gibt ja viele wichtige Themen, aber auch das Thema Frauen und Gesundheit ist oft eins, das gar nicht so genau angeschaut wird. Wo vergessen wird, dass Frauen nochmal ganz besondere Ansprüche und Bedürfnisse haben, wenn es um gesundheitliche Versorgung und um Prävention geht. Ich bin zum einem sehr froh, dass es dieses Netzwerk gibt und zum anderen auch, dass sich das Netzwerk dieses Thema gesetzt hat, um sich die Situation von geflüchteten Frauen hier in Thüringen genauer anzuschauen und darüber zu diskutieren.

Warum ist das so wichtig?

Wir werden in den nächsten Stunden immer wieder darauf zu sprechen kommen.

Geflüchtete Frauen haben besondere Bedürfnisse bei der Unterbringung und in der medizinischen Versorgung. Und dafür müssen alle Verantwortlichen sensibilisiert werden und geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch in Gemeinschaftsunterkünften.

Um es klar zu sagen, ich betrachte die schwierige Situation von weiblichen Flüchtlingen mit Sorge.

Häufig erfahren Frauen und Mädchen bereits in ihrem Heimatland Gewalt:

- Zwangsheirat,
- Vergewaltigung,
- Genitalverstümmelung,
- familiäre Gewalt
- und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt – wie etwa sexuelle Gewalt als Kriegswaffe –

sind neben Krieg und Verfolgung auch Begleitumstände von Flucht!

Das führt bei den Betroffenen Frauen zu schweren Traumatisierungen. Auch auf ihrem Weg nach Europa / Deutschland sind Frauen in der Regel größeren Gefahren ausgesetzt als Männer. Schlepper lassen sich ihre „Dienste“ mit sexuellen Handlungen bezahlen. Weibliche Flüchtlinge, insbesondere wenn sie alleinreisend sind, gelten als Freiwild und sind diesen Menschenhändlern oft ausgeliefert.

Selbst wenn ihre Flucht mit der Ankunft in Deutschland ein Ende gefunden hat, heißt das nicht, dass diese Gewalterfahrungen ein Ende finden. Gerade allein reisende Frauen mit und ohne Kinder oder Mädchen sind besonderen Gefahren ausgesetzt.

Wohin müssen wir schauen: Nicht alle Unterbringungseinrichtungen sind von der baulichen Gestaltung und Ausstattung her geeignet, Frauen den notwendigen Schutz geben.

Kriterien: Oft sind Schlafbereiche nicht abschließbar. Das gilt auch für sanitäre Anlagen. Selten sind Notrufanlagen installiert. Es fehlt an Schutz- und Rückzugsräumen für Frauen.

Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch nicht ausreichend darin geschult und desensibilisiert, geschlechtsspezifische Gefahren und Übergriffe zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Der Umgang mit Fällen familiärer Gewalt ist in der Praxis unterschiedlich und häufig von Unsicherheit geprägt. Auch im Registrierungsverfahren kann es zu Problemen kommen. Die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und Mädchen wird häufig außer Acht gelassen.

Diese Problemlage wurde bereits mehrfach beschrieben, u.a.

- vom Deutschen Institute für Menschenrechte
(Anm.: Policy Paper „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“),
- vom Gesamtverband des Paritätischen
(Anm.: Arbeitshilfe „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“)
- oder den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen.

Als Land haben wir diese Herausforderung erkannt und bereits vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Situation weiblicher Flüchtlinge zu verbessern.

Mittlerweile sind Gewaltschutzkonzepte für Flüchtlingseinrichtungen in Arbeit bzw. schon etabliert worden.

Nur durch allgemein gültige Standards kann ein effektiver Schutz vor Frauen (ggf. auch ihren Kindern) gewährleistet werden.

Neben baulichen Maßnahmen sind hierbei auch die Sensibilisierung und Fortbildung des eingesetzten Personals sowie ein gendersensibles Beschwerdemanagement wichtige Elemente.

Zentrale Aspekte sind dabei z.B.

- getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche,
- Installation von Notrufsystemen,
- Einrichtung von besonderen Rückzugsräumen,
- Die Erarbeitung eines standardisierten Vorgehens bei familialer Gewalt, insbesondere die Sicherstellung der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes sowie der entsprechenden polizeilichen Wegweisung.

Auch die Hinzuziehung von Beratungsstellen für Frauen wird schon zum Teil praktiziert und ist weiterhin und verstärkt notwendig.

In diesem Zusammenhang ist ebenso die Bereitstellung von Flyern mit Informationen zur Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in mehreren Sprachen durch die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung zu nennen.

Als Land stehen wir auch in der Pflicht, die medizinische Versorgung von weiblichen Flüchtlingen in Einrichtungen stetig zu verbessern und die bereits ergriffenen Maßnahmen fortzuführen.

So haben Flüchtlingsfrauen wie alle Flüchtlinge, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterfallen, in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes einen Anspruch auf Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände.

In begründeten Einzelfällen sind darüber hinaus auch weitere medizinische Leistungen möglich, vorausgesetzt, es liegt die Expertise eines sachverständigen Arztes vor.

Ferner besteht bei schwangeren Frauen im Rahmen der nach § 62 Asylverfahrensgesetz durchzuführende Gesundheitsuntersuchung die Möglichkeit, sich zu Fragen von Schwangerschaft und Entbindung zu informieren.

In der Vergangenheit kam es in Einzelfällen vor, dass niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen die Betreuung von schwangeren Frauen und Mädchen aus Erstaufnahmeeinrichtungen ablehnten. Die Gründe dafür waren

unterschiedlich. Es wurde deutlich, dass die Versorgung der Flüchtlingsfrauen besonders schwierig erscheint.

Sie wird als Herausforderung wahrgenommen, sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in der jeweiligen gynäkologischen Praxis vor Ort. Auf Grund religiöser Gründe kommt für die gynäkologische Untersuchung von Flüchtlingsfrauen nur eine Gynäkologin in Frage.

Zudem wollen in der Regel der Ehemann und weitere Familienmitglieder an der Untersuchung teilnehmen. Nicht vergessen darf man an dieser Stelle die sprachlichen Kommunikationsschwierigkeiten.

Durch Initiative der Landesärztekammer wurden die Gynäkologinnen und Gynäkologen sensibilisiert, für diese Frauen und Mädchen die erforderliche medizinische und auch psychische Betreuungsleistung zu erbringen. Dem TMASGFF ist es zudem gelungen, für die Versorgung schwangerer Flüchtlingsfrauen einzelne Krankenhäuser im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewinnen.

Ausdrücklich erwähnen möchte ich, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl den Einsatz einer stundenweise beschäftigten Gynäkologin geprüft hat und dafür die notwendigen Untersuchungsgeräte bereits angeschafft hat.

Die Probleme der gesundheitlichen Betreuung und Versorgung sind vielfältig.

Der heutige Fachtag soll daher dazu beitragen,

- für die besonderen, Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen bei der medizinischen Versorgung zu sensibilisieren,
- zum Austausch anzuregen
- und im besten Fall schnell umsetzbare praktische Lösungsansätze gemeinsam zu finden.

Dies würde ich mir sehr wünschen. Bitte engagieren Sie sich weiterhin für dieses sehr wichtige Thema.

Für die heutige Tagung wünsche ich Ihnen viel Erfolg, intensive und gute Gespräche sowie Diskussionsbeiträge.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und herzlichen Dank für ihr Engagement.